

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Philosophische und Theologische Aufsätze

Junge, Christian Gottfried

Nürnberg, 1780

Vorwort

urn:nbn:de:gbv:45:1-8971



Vorrede.

Meine vorigen Untersuchungen wurden mit dem Beifall verschiedener angesehenen Gottesgelehrten beehret, und dies hat mich aufgemuntert, selbige fortzusetzen. Ich überliedere hiemit meinen Lesern abermals einige, und wünsche, daß sie die Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe nicht verkennen mögen, mit der ich mir bewußt bin, sie geschrieben zu haben. Mir kommen noch immer die meisten Streitigkeiten unserer Zeiten so gefährlich nicht vor, als sie man^{hem} ungeprüft scheinen. Sie sind, wie mich dünkt, nicht die Folge der Gleichgültigkeit gegen die Religion, sondern der in unsern Tagen verstärkten Forschbegierde, und hellerer Begriffe in der Philosophie. Sie betreffen nach meiner Einsicht größtentheils philosophische Fragen, über die Art und Weise auch über die Ursachen mancher theils ausdrücklich biblischen,

schen, theils auch nur aus Schriftausdrücken gefolgerten Lehren und Behauptungen. Unmuth oder auch Neuerungssucht mag manche verleitet haben, auch die Lehre im Ganzen zu laugnen, wo sie blos die Art der Vorstellung hätten bestreiten, und das was daran entweder ungläublich, oder schwierig, oder wenigstens nicht ganz erweislich ist, näher bestimmen sollen. Dies geschieht aber nicht von allen und muß auch nicht. Denn bescheidene Untersuchung und gegründete Bezweiflung mancher Nebenbestimmungen und spekulativen Erklärungen kann mit der größten Ehrfurcht gegen Bibel und Orthodoxie gar wol bestehen. Meinem Zweck gemäß habe ich also solche Lehren gewählt, die neuerdings in Zweifel gezogen und bestritten werden, und hier vorzüglich mein Augenmerk auf die Erbsünde gerichtet. Damit aber ist die Lehre von Fortpflanzung des göttlichen Ebenbilds und der Zulassung des Bösen, so nahe verwandt, daß ich sie nicht wol übergehen konnte. In Ansehung iener wollte ich hauptsächlich auf die Schwierigkeiten aufmerksam machen, die mit deren Behauptung verbunden sind, um gemäßigtere Urtheile gegen die Gegner derselben zu veranlassen: denn ausserdem würde es der Mühe nicht lohnen, darüber zu streiten, da diese Fortpflanzung niemals geschehen ist. Bei der letztern habe ich viele große Vorgänger gehabt,

habt, und sie auch, wie ich hier dankbarlich rühme, fleißig genutzt, doch hoffe ich dabei über den Ursprung des moralischen Bösen manches aus der menschlichen Natur genauer hergeleitet, weitläufiger erklärt und mehr bestimmt zu haben, ob es gleich eine andere philosophische Partey wenig nach ihrem Geschmack finden wird. Könnte ich darüber die Gedanken eines Jerusalems oder Nösselts erfahren, so würde ich das unter die erfreulichsten Begebenheiten meines Lebens rechnen. In Ansehung der Erbsünde war meine Hauptabsicht, den so oft entweder aus Mangel der Aufmerksamkeit verkannten oder geflissentlich verzrückten Gesichtspunkt der Streitfrage gehörig zu bestimmen, daß es nemlich um keine Verlaugnung des moralischen Verderbens im Menschen zu thun sey, sondern daß man blos über die Art der Fortpflanzung desselben, welche die Schrift nirgends bestimmt, folglich über eine philosophische Frage streite, deren Beantwortung wol einigermaßen in die Dogmatik, keineswegs aber in das thätige Christenthum einen so wichtigen Einfluß hat, als ihr manche irriger Weise beilegen. Da ich hiebei zugleich die neueste Hypothese der Fortpflanzung der Erbsünde vermittelst der durch Genuß der giftigen Frucht in dem Körper entstandenen und durch ihn fortgeerbten Zerrüttung prüfen mußte, so stießen mir so viel

Schwierigkeiten auf, daß ich es der Wahrheit schuldig zu seyn glaubte, sie bekannt zu machen, um so viel mehr, da ich mich nicht im Stand fand, sie aus dem Wege zu räumen. Das verwickelte mich in medicinische Untersuchungen, wobei ich mich gern von großen Aerzten, einem Haller, Matner, Gaub, und Kloeckhof hätte belehren lassen, wenn nur diese würdige Männer gerade diesen Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit gewürdiget hätten. So aber mußte ich in einem fremden Felde mich selbst zu leiten versuchen, und die Aerzte und meine Leser mögen mir verzeihen, wenn ich ihnen nicht ganz Genüge leiste, oder von der richtigen Bahn abgekommen bin. Da es endlich das Amt eines Untersuchers ist, beyde Parteyen zu hören, und keiner aus Vorliebe etwas von ihren Rechten zu verkümmern, so mußte ich auch so verfahren, wöhlte ich anders ehrlich und redlich handeln. Entschieden habe ich indessen gar nicht, denn dies kann erst nach mehrerer Gelehrten Prüfungen und öftern Untersuchungen der Gründe und Gegengründe geschehen, noch auch habe ich mich für irgend eine Partei erklärt, da ich kein Lehrbuch, sondern nur Untersuchungen schreibe. Es kann also auch niemand das Recht haben, mir wider meinen Willen diese oder eine andre Meinung aufzudringen. — Erwünscht und willkommen werden mir gründliche Belehrungen

zu ieder Zeit seyn, eben so aber werde ich hin-
gegen auch jede Bemühung, meine Absichten
zu verrufen und anzuschwärzen, oder durch in-
vidiöse Argumente und lieblose Ausbürdungen
verdächtig zu machen, mit der Verachtung
ansehen, die ein solches Verfahren verdient —
Ich könnte hiemit schließen, wenn es nicht
nöthig wäre, auf einige Stellen, die in mei-
nen vorigen Beiträgen mißgedeutet worden,
noch einiges Licht fallen zu lassen. Den un-
gesitteten Anfall des Genaischen Recensenten
wollte ich anfangs ganz übergehen, da man
die Rec. nur zu lesen braucht, um die Galle
ihres Verfassers, den ich indeß weder kenne,
noch ie beleidigt habe, darinnen zu entdecken.
Jedoch um nur zu erläutern, wie hämisch und
nachlässig manche R. zu verfahren pflegen,
will ich bemerken, daß er des ganzen Abschnitts
von den Opfern mit keinem Wort gedenkt,
und S. 100. meine Meinung entweder nicht
verstanden, oder geflissentlich verstellt hat.
Wie mag man auch verlangen, daß ein solcher
R. erst eine Schrift gelesen haben soll, ehe er
urtheilt, da er ganze Abhandlungen von meh-
rern Bogen übersieht? Wie würde es ihm ge-
fallen, wenn ich die Alternative, die er gegen
mich vorbringt, auf ihn anwendete und sagte:
Entweder der R. hat keinen Verstand und
will doch gerne darauf Anspruch machen, oder
er übertreibt seine Bescheidenheit? Dies sen

das erste und das letztemal, wo ich seiner gedanke, er mag in Zukunft fortfahren, sich durch Zudringlichkeiten zu beschimpfen, so lange es ihm beliebt. Schätzbarer und wichtiger sind die Bemerkungen, welche der Hallische Hr. Recensent, und Hr. D. und G. R. N. Seiler in seinen gemeinnützigen Betrachtungen gegen mich vorgebracht haben. Der Hallische Recensent befürchtet, es möchte durch meine Vorschläge der Schwierigkeit nicht abgeholfen werden. Er sagt 1) Nach meiner Erklärung der Vernunft würde das nicht aus Vernunft erklärt heißen können, was ich durch Zuziehung der historischen Nachrichten außer der heil. Schrift entdeckte, wie z. B. Luc. 2. und bei vielen Stellen, über deren Sinn gestritten wird, dürfte sich manches aus Vergleichung der Jüdischen Art zu reden und zu denken entscheiden lassen, wo der V. glauben möchte, aus der Vernunft entschieden zu haben, wie etwa bei den streitigen Stellen von den Besessenen. Antw. Eben S. 44 45. habe ich von Vergleichung historischer Nachrichten außer der Schrift geredet und deren Nothwendigkeit behauptet. Ich rechne dieses alles unter die Hilfsmittel, die noch vor Anwendung der Vernunftwahrheiten vorhergehen müssen, die Vergleichen aus der Jüdischen Art zu denken und zu reden aber, wie billig, zum Sprach-

ges

gebrauch. 2) Die, welche sich dem Gebrauch der Vernunft widersetzen, werden laugnen, daß ihre angewandte Vernunftwahrheiten richtig sind, und man wird also der Entscheidung nicht um ein Haar breit näher gekommen seyn. Antw. Das wird freylich so geschehen, aber ich glaube nicht, daß sich das entsetzen läßt. Geht es nicht mit den Beweisen aus der Schrift eben so? Der erklärt so, iener anders, und ieder will Context und Sprachgebrauch auf seiner Seite haben. Deswegen aber wird doch nur ein Sinn der richtige seyn, und der unbsangene Ausleger wird die Wahrheit finden, die Vorurtheil oder Partengeist, Verschiedenheit der Denkungsart oder Laune andern verbirgt. Allgemeine Ueberzeugung ist freylich nie zu erwarten, da bei dem Gefühl der Wahrheit so viel auf die Beschaffenheit der Subiecte ankommt. Aber, es dürfte a) doch in vielen Streitigkeiten, wo sich die Vernunftwahrheiten klar und überzeugend entwickeln lassen, ihre Evidenz entscheiden, wo der grammatische Ausleger mit allen seinen Kunststücken unauflösbare Zweifel oder wenigstens Gründe und Gegengründe gleich findet. Ferner b) wenn die Gegner die angewandten Wahrheiten nicht für richtig halten, so muß man sie ihnen erweisen, läßt sich solches aber wegen deren Beschaffenheit nicht bis zur Evidenz thun, so ist dann freylich nicht zu helfen.

Man thut indessen, was man kann. Und bei allen streitigen Stellen wird dies doch etwa nicht statt haben. Man dürfte also doch bei vielen Stellen ganz entscheiden, und bei andern wenigstens der Entscheidung dadurch näher kommen können. 3) fragt der Hr. R. warum man denn nach S. 47. und 53. die Vernunftmäßigkeit einer Lehre erst entscheiden, und dann auf die Richtigkeit der Auslegung schließen solle? — Antw. Darum, weil doch im Grund beide Offenbarungen auf das genaueste mit einander harmoniren müssen. Man vergesse nur nicht, daß ich nicht von deutlichen, sondern von streitigen Stellen rede, wo der grammatische Sinn nicht sicher entscheidet, ob das, was ich herauskläre, biblische Lehre ist, oder nicht. Da bleibt mir ja am Ende doch nichts anders übrig, als daß ich zeige, diese Auslegung sey sowol im Text gegründet, als auch der Vernunft am gemäßesten, und mithin andern hermeneutisch eben so wahrscheinlichen Auslegungen vorzuziehen. Das will ja, wie es scheint, dieser schätzbare Gelehrte selbst, wenn er sagt, man zeige, daß der Streit mit der Vernunft, den sie vorgeben, unabweislich sey.

Eben dieses muß ich auch dem Anfang der Erlangischen Recension entgegensetzen, wenn gefragt wird, wohin man denn die Geschichte der Völker rechnen solle? Natürlich, nicht zu den

den

den Vernunftwahrheiten, sondern zu den exegetischen Hülfsmitteln, unter die ich es selbst gerechnet habe. Eben darum habe ich Vernunft in so enger Bedeutung genommen, damit man recht bestimmt meine Gedanken einsehen konnte, und alle weitere Distinktionen überflüssig würden. Meine Aeußerungen S. 43. kommen dem Hn. D. unsicher und mißdeutungs'ähig vor. Die richtige Ordnung bey Festsetzung der Glaubenslehren ist, sagt er, diese: 1) Die Worte der Schrift in diesem bestimmten Zusammenhang haben diesen nach der Schriftsprache bestimmten Satz, 2) er enthält nichts, was andern Schrift, oder Vernunftwahrheiten widerspricht, ich glaube ihn also 3) dem Ansehen der Schrift. — Ganz recht, das ist die Ordnung, nach der ich bei Deutschen Stellen verfare, ich erkenne selbst keine andre. Aber wie ist es denn bei solchen Stellen, die mehrerer Bedeutungen fähig sind, wo die exegetischen Hülfsmittel allein nicht entscheiden? Da kann es ja mit dem daß der nach der Schriftsprache bestimmte Satz wirklich der einzige Sinn der Worte ist, nicht eher seine Nichtigkeit haben, als bis der zweite Punkt ausgemacht ist, bis ich weiß, er ist entschiednen Vernunftwahrheiten nicht zuwider. Ich will nur wieder das Exempel anführen, das ich in meiner Schrift schon angegeben habe. Gott hat Augen, Ohren

ren



ren und Hände, Gott ist ein Geist. Da haben wir die Worte der Schrift, und der Sinn derselben ist klar. Was entscheidet hier, welcher unter beiden Sätzen eigentlich oder uneigentlich zu verstehen ist? Die Exegese, die Historie, der Context? Keines von allen, die Vernunft, das heißt, die vernünftige Wahrheiten von Gottes Immaterialität. Wenn Gott Reue zugeschrieben, und das Wort $\mu\epsilon\tau\alpha\mu\epsilon\lambda\epsilon\sigma\mu\alpha\iota$, $\mu\epsilon\tau\alpha\nu\omicron\epsilon\omega$ dabey gebraucht wird, warum läßt man ihn denn nicht die Bedeutung, die es sonst gewöhnlich in der Schriftsprache hat? Darum, weil es der Unveränderlichkeit und Weisheit Gottes widerspricht. Aber gewiß diese Erklärung dieses Wortes hat ihren Ursprung nicht der Grammatik, sondern der Vernunft zu danken. II. In Ansehung dessen, was meiner Meinung von der Absolution entgegengesetzt wird, freut es mich in der That, daß ein so schaffsinniger Theolog nichts Gründlicheres entgegenzusetzen gewußt hat, und nur blos in Worten von mir abgeht. Bey dem Satz: „Die Priester vergaben die Sünde nicht,“ wird bemerkt; es sey solches allerdings wahr, allein man würde entgegensehen, die Priester seyen doch die Mitspersonnen gewesen, deren sich Gott bediente, um durch die Opfer den Israeliten die Begehung der Sünde zu versichern Lev. V. (Wenn es blos bei dem Versichern bleibt, habe ich

gar

gar nichts einzuwenden) Nach einigen Anmerkungen, die mich, der ich ja den Nutzen nicht laugne, gar nicht treffen, sucht der Hr. D. die Sache in folgenden Sätzen auszudrücken: „Darinnen kommen beide Theile überein, daß Gott es allein sey, der die Vergebung der Sünde wirklich ertheile; 2) daß ein Mensch Vergebung der Sünden haben könne, ohne daß sie ihm von einem Prediger angekündigt und versichert worden; 3) In dem Sinn und auf die Art, wie die Apostel, haben die Prediger die Macht nicht, Sünde zu vergeben und zu behalten. 4) Christus hat aber das Amt, das die Versöhnung predigt, eingesetzt, und dieses Amt sollten nicht nur die Apostel führen, sondern alle von der Gemeine in Gottes und Christi Namen berufene ehrer. 5) Wenn nun ein bußfertiger Sünder, von seinem unruhigen Gewissen getrieben, zum Prediger kommt, um Trost für seine Seele zu suchen, hat der nun nicht von der christlichen Gemeine und folglich mittelbar von Gott den Auftrag, diesen bußfertigen Sünder auch damit zu trösten, daß er als ein Diener der Kirche ihm versichert, er habe, **W** nur der lebendige Glaube mit dem Vorsatz der Besserung bei ihm sey, so wahr und gewiß Vergebung der Sünden, als wenn es ih. Christus selbst versicherte.“ (Man bemerke hr, daß sich der Hr. D. hinter

ter

ter das Wort versichern versteckt, daß er immer nur vom Versichern, nicht vom Mittheilen redet, daß er ausdrücklich die Bedingung wo nur zc. hinzusetzt, deren Daseyn oder Nichtdaseyn der Prediger ja eben nicht weiß.) Nun meint der Hr. D. man streite also nur bloß über das Wort mittheilen. Gewiß nicht, so wenig als der, den sein Feind einen Schurken genennt hat, bloß um die sieben Buchstaben streitet, aus denen das Schimpfwort besteht. Um den Verstand des Worts ist es zu thun. Einmal ist Versichern und Mittheilen nicht einerlei Sache. Ist denn das einerlei, wenn der Minister sagt: ich versichere Ihnen auf das gewisseste, daß Sie mein König, wenn Sie anders (wie ich nicht gewiß beurtheilen kann) geschickt sind, befördern wird, oder wenn er sagt, ich gebe Ihnen hiemit auf Befehl und im Namen meines Königs die erledigte Stelle? Man kann also wol sagen, der Prediger theilt mir den Trost mit, Gott werde mir vergehen, nicht aber, er theilt mir die Vergebung der Sünde selbst mit, denn dazu müßte er wol mein Herz untrüglich erkennen, als auch die Strafen der Sünde von mir hinwegnehmen können. Ich kann also diese Aeußerungen nicht anders als einen Beytritt zu seinen Behauptungen ansehen. III. Was er Hr. D. hier über die Fertigkeit anmerkt würde mich zu
 weiß

weit führen, ich merke nur das einzige an, daß es hauptsächlich darauf ankommt, daß **Neigung und Fertigkeit** nicht eins sind, daß jene vorhanden seyn kann, ohne daß diese noch einen hohen Grad erreicht hat. S. 135. scheint die Entscheidung dem Hr. D. sehr leicht. Die guten Werke der Heiden, sagt er, waren natürliche gute Werke, nicht aber Früchte des Geistes, welche die Schriftsteller N. T. als Wirkungen des seligmachenden Glaubens anzusehen pflegen. Von dem ist ja aber hier die Rede nicht, sondern davon, ob sie deswegen verwerflich sind, denn das war eigentlich Augustins Meinung. Die Instanz, die der Hr. D. wider S. 235. von der Gabe in fremden Sprachen zu reden, vorbringt, ist mir bei der Durchsicht selbst beigefallen. Mich dünkt aber, es finde bei beiden ein merklicher Unterschied Statt. Die Apostel waren Erwachsene, die schon in der Landessprache Fertigkeit hatten, diesen durften also nur bloß die fremden Worte und Redensarten suggerirt werden, so konnten sie sich in fremden Sprachen ausdrücken. Bei Adam hingegen scheint es, als ob die Seelenkraft selbst hätte erhöht werden müssen, und daß es wider die göttliche Absicht gewesen seyn würde, nach der er seine Fähigkeiten durch eigne Thätigkeit ausbilden sollte. Noch überdies scheint im erstern Fall ein Wunder nöthig, im letztern mehr

mehr hinderlich zu seyn, das mit eingerechnet, daß eine Seele, die etwas in instanti erhält, doch die Fertigkeit in Anwendung ihrer Kraft nicht erlangt, die man sich durch eigne Uebung und Erlernung erwirbt. Die meiste Unzufriedenheit bezeigt der Hr. D. mit meiner vierten Abhandlung von den Opfern, als in welcher ich mir nicht gleich seyn, und Gedanken vorgetragen haben soll, die sich selbst dem Versöhnungstode Christi entgegen setzen liesen. In allem, was hierüber gesagt wird, herrscht ein so sichtbarer Unwille, daß man schier glauben sollte, man habe die Absicht gehabt, Verdacht dagegen zu erwecken, oder unbekannter Weise an mir eine üble Laune auszulassen. Ich bin darüber nicht unwillig, werde auch die Talente und Verdienste des Hochwürdigen Herrn B. niemals verkennen, aber mir bin ich es zugleich schuldig, meine Behauptungen zu vertheidigen, und sie vor den dagegen gemachten Einwürfen zu retten. Gleich Anfangs muß ich erinnern, daß gegen meine Aeußerungen von den Opfern keine Gründe weder hier, noch, so viel mir bekant ist, in irgend einer der spätern Schriften des Hrn. R. R. vorgebracht worden sind, ic also auch nicht nöthig habe, zu deren Bestätigung etwas hinzuzufügen. Es sind blos einige Sätze, die dem Hrn. D. bedenklich vorommen. In dem, fährt er fort, der B. & Stellvertretung

tung bei den Opfern laugnet, so nimmt er dabei die Ursachen zu Hülfe: Ich kann nicht eher mit mir zufrieden werden, als bis ich meine Fehler verbessert, und mich wieder zu der Stufe der Vollkommenheit empor gearbeitet habe, auf der ich stand, ehe ich sündigte. Wider dies erinnert der Hr. D. folgendes: „Wenn dies wahr ist, so gibt nicht nur kein levitisches Opfer, sondern auch das Versöhnopfer Christi keine Beruhigung, bis man sich wieder auf die Stufe der Vollkommenheit empor gearbeitet hat, auf der man stand, ehe man sündigte. Ist das die Lehre der Schrift vom Versöhnungstod? Hängt unsre Beruhigung von unsrer Vollkommenheit, und noch dazu von einer gewissen Stufe der Vollkommenheit ab? Welch ein antiprotestantischer Gedanke! Ganz anders redet Paulus: Es ist nichts Verdammliches an denen, die in Christo Jesu sind, die nicht mehr nach dem Fleische wandeln *ic.* Genug nicht mehr nach dem Fleische *ic.*

Ist nun diese Art zu schließen billig, ist sie gründlich? Das will ich untersuchen. 1) Will ich hiebei erinnern, daß ich nur in so fern die Stellvertretung in Zweifel gezogen habe, in so fern das Thier die nemliche Strafe, die dem Sünder gebührt, getragen haben soll. Und dies kann kein Mensch aus der Bibel
XX erweis

erweisen, denn für todeswürdige Verbrechen durfte nicht geopfert werden, und Unwissenheits- und Uebereilungssünden wurden nicht mit dem Tode bestraft. Will man aber jede Strafe so ansehen, so mag man es meinetwegen thun. So kann auch der, der für irgend ein Vergehen um Geld gestraft wird, das erlegte Geld als stellvertretend ansehen, denn es ist das Mittel, das ihn mit den Gesetzen ausföhnt, und ihm bürgerliche Abolition verschafft. Ich berufe mich 2) auf das unverdorbene Gefühl, das der Hr. D. in seinem Herzen eben so gut finden wird, als ich es in dem meinigen finde. Wenn jemand seine Pflicht gethan, oder irgend eine edle menschenfreundliche That vollbracht hat, so belohnet ihn sein Bewußtseyn mit einer sehr schätzbaren Zufriedenheit. Hat er aber geirret, andere zum Irrthum verleitet, gekränkt, ihnen an Ehre oder Vermögen Schaden gethan, so fühlt er unumgänglich das peinliche Bewußtseyn seiner Unwürdigkeit. Dies dringt ihn, das Uebel wieder aufzuheben, das er gestiftet hat; dieses läßt ihn nicht eher ruhen, als bis er sein Unrecht bekant, das Geraubte wieder gegeben, seinen Fehler verbessert und den guten Namen seines Nächsten wieder hergestellt hat, das heißt, bis er sich zur vorigen Stufe der Vollkommenheit wieder empor gearbeitet hat. So empfinden und handeln edelmütige Seelen,

len,

len, und selbst die Lasterhaften können oft nicht eher ruhen, bis sie den Raub aus den Händen geschafft, oder sich der strafenden Obrigkeit ausgeliefert haben. Eben das will ja auch der Moralist, wenn er mit allem Ernst auf Restitution dringt. Sollte nun 3) dies der Lehre vom Veröhnungsstode nachtheilig seyn? Eben so wenig. Ich erkenne mit Hn. S. den Tod Christi nach der Schrift als den Grund unsrer Begnadigung und folglich auch unsrer Beruhigung. Lauane ich denn aber dieses, indem ich jenes behaupte? Mit nichten. Ich habe zwar das Wort Beruhigung gar nicht einmal gebraucht, aber es kommt auch nicht darauf an. Ich glaube, man kann eine doppelte Art der Beruhigung unterscheiden, einmal in Absicht der Strafen, dann aber auch in Absicht eigener Unvollkommenheit. Jener ungehorsame Sohn im Evangelio erlanate die erstere sogleich, als ihm sein Vater vergab, und doch konnte in seinem Herzen noch Unruhe über seinen vorigen Unthun, die durch den neuen Beweis der väterlichen Güte noch peinlicher wurde, zurückbleiben, eine Unruhe, die sich nicht eher hob, als bis er durch seinen nachfolgenden Gehorsam und größern Eifer darinnen seinem Vater den verursachten Kummer so viel möglich wieder ersetzt hatte. Bleibt nicht diese Unzufriedenheit selbst noch in dem Herzen wahrer Gläubigen,

bigen, bei aller Ueberzeugung von der göttlichen Erbarmung übrig, und ist für sie ein Antrieb zu immer mehrerer Treue und Gewissenhaftigkeit? Man kann es aber noch von einer andern Seite ansehen. Ich habe ja zugleich auch von der Besserung des Menschen geredet. Die Beruhigung hängt allerdings von der Vorstellung ab, Gott hat mir, um Christi willen, meine Sünden vergeben. Aber findet denn diese Beruhigung vor der Besserung statt? Kann ich mir die Vergebung der Sünde eher zueignen, als bis ich mein Unrecht erkenne und von Herzen verabscheue? Was sind endlich die geforderten Früchte der Buße anders, als äußerliche Erweise der Wahrheit derselben, Wiedererstattung des angerichteten Schadens? Ich vermenge hiebei die Folgen des Glaubens, als das Nachfolgende, gar nicht mit den Erfordernissen zur Reue der Buße. Nun aber ist Lust und Liebe zu irgend einer Sünde, thätiger Entschluß und Vollziehung derselben nicht Unvollkommenheit? Wenn ich aber izt im Geschäfte der Buße diese Lust aus dem Herzen treibe, den Entschluß nebst der Ausübung verabscheue, Vorsätze zu dem Gegentheil (und das muß doch wohl jeder Bußfertige thun) fasse, heißt das nicht seinen Fehler verbessern und sich zur vorigen Stufe der Vollkommenheit empor arbeiten? Oder kann man et
wa

wa ohne eine solche innere Veränderung an der Vergebung einigen Antheil haben? Es bleibt also die Wahrheit ungefränkt, wir erlangen durch Christum Vergebung der Sünden, aber nicht ohne einen gewissen innern Gemüthszustand, der eine gewisse Stufe der Vollkommenheit ist. Paulus ist in der oben angeführten Stelle gar nicht für das Gegentheil, wie der Hr. D. glaubt, er sagt noch mehr als ich. Er sagt ja keineswegs, es sey genug nicht nach dem Fleisch wandeln, sondern verbindet damit auf das genaueste, sondern nach dem Geist, redet also von dem gottseligen Wandel selbst. Und wie könnte man auch darinnen einen Unterschied finden? Wer nicht Böses thut, seinen Begierden folgt, der muß ja (denn unthätig bleibt ja kein Mensch) Gutes thun, dem Geist der durch die Religion erheiterten und unterstützten Vernunft folgen. — Das was ich gesagt habe, ist also weder unprotestantisch noch bedenklich.

S. 176. habe ich gesagt, wo eine Substitution obwaltet, da muß eben gerade die Strafe, die das sündigende Subiect vermerkt hat, dem stellvertretenden auferlegt werden, eher noch eine geringere als eine größere. — Hierauf erwiedert der Hr. D: Wie, wenn nun die Gegner sagen, also hat auch Christus in

in seinem Tod nicht die Stelle der Menschen vertreten, denn was hätte er leiden müssen, wenn er eben die Strafe hätte ausstehen sollen, die alle Sünden der Menschen in Ewigkeit verdient hätten? Hätte er die Höllepein zc. Wir wissen wohl, was nach unserm System darauf zu antworten ist. Aber wenn der V. zur Substitution so viel erfordert, so gibt er den Gegnern das Schwert in die Hand. // Ich kann das nicht finden, und hier ist es bloß gesagt, aber nicht erwiesen. Den obigen Grundsatz hatte ich bloß bei den Opfern festgesetzt. Nun kann wol nichts einleuchtender seyn, als das: Wenn der Sünder mit seiner That den Tod nicht verwirkt hat, so kann man dem Thier, das, wohl zu merken, seine Stelle vertreten, und die von ihm verschuldeten Strafen tragen soll, nicht die härtere, Todesstrafe auflegen, wenn es aber doch geschieht, so leidet das Thier aus andern Ursachen, aber nicht stellvertretend, nicht nach der Substitution. Dem, der sich für hundert Thaler verbürgt hat, kann man nicht auflegen, ihrer zweyhundert zu bezahlen. Wie die Gegner dadurch das Schwert überkommen sollen, weiß ich eben so wenig. Die allgemeine Lehre ist, Christus habe die Strafen der Sünde durch sein Thun und Leiden aufgehoben, indem er sie für uns erduldetete. Manche wollen so gar bestimmen, für welche Arten

Arten

Arten der Sünde, er dies oder jenes erlitten, und z. B. gegeißelt, geschmähet worden. Sie sagen, Christus habe die ewigen Strafen nicht der Dauer, sondern der Grösse und Stärke nach erlitten. Dies kann nichts anders heißen, als das Maas der Leiden Christi sey dem Maas aller Sünden der Menschen angemessen, und hinlänglich gewesen, die Forderungen der göttlichen Gerechtigkeit zu befriedigen. Ist nun aber das, so muß er entweder eben diese unsre verschuldete Strafen (keine geringere) erlitten, oder wenn er geringere erlitten, oder wenn er geringere erlitten haben sollte, so müssen sie (denn die Acceptilation wird ja verworfen) wegen der hohen Würde der Person in den Augen Gottes einen erforderlichen Werth gehabt haben. Welches von beiden ich annehme, dient zur Bestätigung meines obigen Satzes. Nehme ich an, Christus hat eben das erlitten, was wir hätten leiden sollen, nun so fand solches bei dem Opferthier nicht statt, sage ich aber, sein Leiden sey eben nicht der Inbegrif aller von uns verwirkten Strafen gewesen, sondern habe seinen Werth von der Würde des leidenden Gottmenschen gehabt, so paßt es abermal nicht auf ein Opferthier. Und so wäre denn mein obiger Gedanke so richtig als unschuldig.

S. 177. sage ich: Wenn der Mensch sich bessern soll, so muß der Schade ihn selbst treffen, (folglich nicht einen andern, merkt Hr. S. hiebei an) ihm selbst Schmerz und Unlust erwecken, damit es ihm zum Uebergewicht über die Reizungen des Segentheils werde. — Das heißt, sagt nun der Hr. D., wol nichts anders, als kein anderer kann eine Strafe für mich ausstehen, wenn ich dadurch gebessert werden soll. Daraus folgt: Entweder hat Christus keine Strafen für die Sünden ausgestanden, oder wenn er es auch gethan hat, so können doch die Menschen dadurch nicht gebessert werden. Ist das Schriftlehre? Und das sollen nun keine erzwungene Consequenzen seyn.

Abermal eine Aufbürdung einer schriftwidrigen lehre, und abermal ohne Grund, wie ich zu erweisen gedenke. Ich könnte den ganzen Einwurf sogleich damit abfertigen, daß man das, was restrictive gesagt wird, nicht allgemein erklären dürfte. Alle meine Prämissen betreffen bloß die Opferlehre, und die Substitution der Opferthiere, es ist also ganz unthunlich, solche auf etwas höhers und wichtigeres, auf die Versöhnung Christi anzuwenden. Wer das eine für untauglich zur Besserung erklärt, behauptet es ia damit nicht zugleich auch von dem andern, wenn er es nicht
aus

ausdrücklich sagt. Aber ich will darauf gar nicht bestehen, da ich noch mehr und Besseres wider jene erzwungene Folgerungen vorbringen kann.

I) Es wird doch der Hr. K. N. im Allgemeinen die Wahrheit meiner Behauptung zugestehen müssen. Die Erfahrung bleibt doch immer die sicherste Lehrerin der Thoren. Man stelle jemand die Folgen der Sünde noch so deutlich vor, es wird bei ihm keinen Eindruck machen, so lang er glaubt, es würden ihn entweder solche gar nicht treffen, oder er werde ihnen durch Klugheit auszuweichen wissen. Man zeige es ihm an den Beispielen anderer, so werden ihm die nemlichen Ausflüchte zu Gebot stehen. Wenn aber einst die bittere Erfahrung auf ihn eindringt, wenn er durch seine Thorheit, Vermögen, Ehre und Gesundheit schwinden sieht, wenn zugleich die Furien des bösen Gewissens erwachen, und Unruhe und Schande alle seine Tritte verfolgt, dann wird tiefe nagende Reue erwachen, und in vielen Fällen den Grund zu einer dauerhaften Besserung legen. Was würde aber nun geschehen, wenn der Sünder jene böse Folgen dadurch vermeiden könnte, indem er statt seiner ein Thier substituirt, wenn er bewirken könnte, daß Schande und Strafe nicht ihn, sondern ein Thier träfen, oder wenn er Ehebruch,

bruch, Betrug, Nothzucht und Verrätheren mit einem Bock oder Lamm abkaufen könnte? Würde ihn das von weitem Verbrechen abschrecken? Ich berufe mich hier auf die Gesetzgeber, die längst schon geurtheilt haben, man sollte statt der Geldstrafen mehr Leibesstrafen einführen, weil jene mehr den Armen als den Reichen im Zaum halten. Was liegt dem Schlemmer an hundert und mehr Gulden, wenn er sich damit die Lust erkaufen kann, die Weiber und Töchter anderer zu verführen? Man lese die ganze wohl überdachte Abhandlung, die Hr. N. Michaelis (Mos. Recht VI. Band, Vorrede) über die Strafen geliefert hat, und man wird mit mir eins seyn, daß der Zweck der Strafen, die Abschreckung vom Bösen, durch Opfer nicht könne erreicht werden. Und an einem andern Orte ist Hr. D. Seiler (S. Lehre von der Erbsünde S. 20. und 49.) selbst der Meinung, die er hier bei mir tadelt. Hier ist denn also Vernunft und Erfahrung auf meiner Seite.

2) Es fehlt noch außerdem der ganzen Anwendung meines **blos in Rücksicht der Opfer** geäußerten Satzes auf Christi Ver söhnungstod an der gehörigen Wichtigkeit.

Der Hr. D. zieht aus meinen Prämissen den Satz: Kein anderer kann eine Strafe für
uns

uns ausstehen, wenn ich dadurch gebessert werden soll, und sieht ihn als verwerflich an. Wollen wir uns wieder bei der Erfahrung Rath's erholen! Wird das den Dieb und den Ehebrecher von weitem Verbrechen abschrecken, wenn man statt seiner einen andern, etwa einen seiner Verwandten bestrafte? Ganz gewiß nicht. Er würde (denn die Liebe zum Laster würde bei ihm allemal stärker, als die Stimme der Blutsfreundschaft wirken) sich dieser Straflosigkeit erfreuen, und desto ungeschweuter in seinen Bosheiten fortfahren. — Nur in so fern, und dies ist es, was der Hr. D. in seinem Unwillen gegen meine Abhandlung, ganz aus der Acht gelassen hat, kann fremde Bestrafung andern zur Besserung dienen, wenn sie daraus den gerechten Ernst und die Unpartheylichkeit des Richters ersehen, und den Schluß machen können, was ihnen bei gleicher Bosheit von dessen Seite bevorstehe. Das aber findet nur bei dem Leiden Christi, nicht aber bei denen Opferthieren statt. Christus ertrug die Strafen der Sünde für uns alle, und machte es dadurch möglich, daß sie bei den Bußfertigen und Glaubigen aufgehoben, von ihnen genommen werden konnten. Hob er sie denn aber durch sein Leiden so auf, daß sie nun keinen Menschen mehr treffen können, er mag auch gesinnet seyn, wie er immer wol-

wolle? Wäre das, so gäbe in der That die Lehre von der Erbsünde Anlaß zur Sicherheit und zu fortwährendem Frevel. Was schadet es, wenn ich sündige, könnte da ein Bösewicht sagen, meine Sünden sind schon getilget, und alle Strafe aufgehoben? Aber diese Bewandnis hat es mit dieser großen Wohlthat unsers Gottes nicht. Jeden Sünder trifft, so lange er verkehrt bleibt, unausbleiblich die göttliche Strafe in und nach diesem Leben, für ihn ist, so lang er in diesem Zustand bleibt, nicht das geringste davon aufgehoben. Nur Bußfertige und Glaubige nehmen an dieser Wohlthat Antheil, und können sich bei der Erbarmung Gottes und ihres Heilandes beruhigen. — In dem Leiden Christi liegen also wichtige Gründe zur Verabscheuung der Sünde, als Gottes höchstes Mißfallen an derselben, nach welchem er seines eignen Sohnes nicht verschonte, seine unwandelbare Gerechtigkeit, nach der er der Sünder um so weniger verschonen wird, sein ernstlicher Wille der Frömmigkeit, und seine innige zugleich aber auch höchstweise Liebe zu seinen Geschöpfen. Und solche Gründe müssen vorhanden seyn, wenn das Leiden eines andern zu unsrer Besserung gereichen soll. Dergleichen aber fanden bei den Opfern nicht Statt. So viel konnte der Israelit wol daraus ersehen, daß die von ihm begangne Handlung unrecht

sey,

sen, dazu aber war keine Stellvertretung von nöthen. Jede Geldstrafe gibt eine solche Belehrung, und so viel war es ja immer Strafe, als das Thier, das man opferte, werth war. Einen solchen Werth konnte es bei Völkern, die der Viehzucht so sehr oblagen, ohnehin nicht haben, folglich auch als Strafe keinen großen Eindruck zur Unterlassung machen. Der Israelit konnte dabei nicht gedenken, siehe, das ist die Strafe, die du verdient hättest, denn er wußte ja wol, daß auf Sünden, für die man opfern durfte, die Todesstrafe nicht stand. Er konnte nicht schließen, diese Strafe des Todes steht mir bevor, so ich wieder sündigte, denn so oft es wieder geschah, konnte er mit dem nemlichen Opfer wieder loskommen. Das Mißfallen Gottes an der Sünde konnte er daraus auch nicht vollständig erkennen, weil die Opfer nur für gewisse Sünden verordnet waren. Waren etwa andere Vergehungen in Gedanken, Worten und Werken vor dem Richterstuhl des Allwissenden keine Sünden? Und endlich was wird kräftiger seyn von Sünden abzuschrecken, das Gefühl meines eignen durch meine Thorheit errungenen Unglückes, oder der Gedanke, daß es mich nichts weiter als den Verlust eines Stückes von meinen Heerden kostet?

3) Fängt

3) Fängt die Besserung des Menschen gewöhnlich mit der Erkenntnis und Empfindung der bösen Folgen der Sünde an. Jeder erndtet, was er säet. Es muß solches nicht immer Verlust der Ehre, des Vermögens und der Gesundheit seyn, wiewol es bei Hartnäckigen oft erst so weit kommen muß, ehe sie von ihrer Thorheit genesen. Bei andern reicht das Gefühl Unrecht gethan zu haben, das Bewußtseyn des Misfallens Gottes, die Unruhe ihres Gewissens, die Voraussehung des Schadens hin, sie zur aufrichtigen Sinnesänderung zu bewegen. Ohne daß dies im Menschen vorgeht, ist ja keine Reue möglich, und kein Vorfaz der Besserung. Dieser Schade (denn ein unruhiges Gewissen und was ich oben weiter angegeben habe, ist ja doch wol Schade) muß ja offenbar jeden, der gebessert werden soll, selbst, nicht einen andern treffen, denn eigene Erfahrung überwiegt ja wohl allen Unterricht, den wir aus einer fremden ziehen. Oder mit andern Worten. Wenn nach der Einrichtung Gottes alles Böse auch böse Folgen hat, so wird es jeder Sünder an sich fühlen können, und auch zu seiner Besserung empfinden müssen. Einige sind gleich vorhanden, andere und noch wichtigere stehen in der Zukunft erst bevor. So lange aber die Aufmerksamkeit des Sünders nicht darauf gerichtet ist, so lang er sie nicht
in

in sich spüret und voraussieht, thun sie auch auf ihn keine Wirkung. — Ich konnte also solches behaupten, ohne der lehre von der Erlösung im geringsten zu nahe zu treten.

Ich sagte S. 178. ferner: Wenn meine Bestrafung für andre abschreckend seyn soll, so müssen sie einsehen, wie die Strafe mit dem Verbrechen zusammenhängt, daß ich leide, was meine Thaten werth sind. Damit soll ich nun abermals eine Substitution für Gott unanständig erklärt haben. Aber gehört es denn

1) nicht dazu, daß ich den Zusammenhang der Strafe mit dem Verbrechen einsehe? Wenn ich einen Unschuldigen leiden sehe, kann mich das von einem Laster abschrecken, muß es mich nicht vielmehr gegen den ungerechten Richter empören? Oder wenn die Strafe allzuhart ist, macht sie nicht eher fühllos, und erbittert, als daß sie vom Verbrechen zurückhalten sollte? Das ist doch einleuchtend.

2) Die Folge ist ganz falsch angegeben. Es sollte heißen: Wenn ein anderer für die Sünden leidet, (ohne daß wir den Zusammenhang einsehen) so werden die Menschen durch eine solche Art der Strafe nicht von Sünden abgeschreckt. Eine solche Substitution

tion

tion des Unschuldigen für den Schuldigen (wobei nemlich niemand den Zusammenhang einsehen kann) ist folglich Gott unanständig. Oder

3) sehen wir etwa den Zusammenhang nicht ein, warum der Erlöser, da er doch unschuldig war, litte? Ist es nicht bekannt genug, daß es unser Heiland aus freyem Erbarmen, aus Liebe zu dem menschlichen Geschlecht unternahm? Oder hat noch jemand vorgegeben, Gott habe die Sünde an dem Mittler zu hart bestraft? Oder muß man etwa diesen Zusammenhang nicht einsehen, wenn man Gott über diese Substitution recht fertigen will? Bei den Opfern aber läßt sich dies nicht einsehen, da das Thier eine ganz andre Strafe leidet, als der Sünder verschuldet hat.

Dies sind die Hauptsachen, die mir von dem Hrn. D. zur Last geleyet worden, und die ich beantworten mußte, um denen, die alle ihre Weisheit und Belesenheit aus Journalen schöpfen, den Irrthum zu benehmen, als ob ich wirklich so gefährliche Meinungen hätte, oder auch als ob durch obige Einwendungen meine ganze Abhandlung widerlegt wäre. Daß keines von beiden hier der Fall ist, hoffe ich, deutlich genug erwiesen zu haben.

ben. Einige geringere Einwürfe will ich noch
beifügen. Gegen meine Behauptung, daß
die Opfer vor Mose selten gewesen, wird ein-
gewendet, er habe nicht alles aufgezeichnet.
Ich gebe es zu, aber das wäre doch recht
sonderbar, wenn er so begierig nach kleinen
Familienaneddoten sollte gehascht, und darü-
ber so wichtige Dinge, als der öffentliche
Gottesdienst unstreitig ist, hintangesezt haben.
Man lese nur die Geschichte Isaaks und sehe,
ob man es glaubwürdig finden kann, daß
Moses von ihm so viele gleichgültige Umstän-
de gemeldet, und das Wichtigere vergessen
habe. Ich kann das nicht wahrscheinlich fin-
den. Wenn der Hr. D. fragt, wer das, was
ich S. 175. gesagt habe, behauptet, so muß
ich bewundern, daß er es S. 172. wo ich es
mit Baumgartens eignen Worten aus dessen
Dogmatik anführe, übersehen hat. S. 183.
soll ich Unrecht gethan haben, die Lehre von
den Tod- und Erlasssünden auf die Opferlehre
anzuwenden, ich hätte die Eintheilung viel-
mehr aus Moses nehmen sollen. Das habe
ich ja aber gethan, und eben behauptet, daß
man für todeswürdige Verbrechen nicht op-
fern durfte. Zum Ueberflus aber, damit ja
niemand mich nachher darauf verweisen möch-
te, fügte ich noch kürzlich bei, daß sich auch
die Lehre von den Todsünden hier nicht an-
wenden laße. Ich kann diese lange Vorrede
)))) nicht

nicht enden, ohne meine Hochachtung für die Gelehrsamkeit und übrigen Verdienste des geheimen Herrn Kirchenraths, und meinen Dank für die Aufklärungen, wozu mir seine Einwürfe verholfen haben, öffentlich zu bezeugen. Gott laße sich die Bemühungen aller, die sein Reich, das Reich der Glückseligkeit und Wahrheit, auszubreiten suchen, wolgefallen, und segne sie, je nachdem es seine Weisheit heilsam und gut findet. Geschrieben zu Großengsee 1780.

C. G. Junge,
Pfarrer zu St. Helena.



Inhalt



Inhalt des zweyten Stückes.

VI. Ueber die Fortpflanzung des göttlichen Ebenbilds.

VII. Ueber die Zulassung des Bösen.

- a) Des Physischen.
- b) Des Moralischen.

VIII. Vom Sündenfall und dessen Folgen.

- a) Geschichte des Sündenfalls.
 - b) Ob es Allegorie sey.
 - c) Von den Folgen des Sündenfalls auf Adam und Eva.
 - d) Von den Folgen desselben bey den Nachkommen.
 - e) Von der Fortpflanzung des moralischen Verderbens.
 - f) Von der Zurechnung der Sünde unsrer Stammeltern.
- 